



Kanton Basel-Stadt | Erziehungsdepartement |

Kanton Basel-Landschaft | Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Regierungsrat Dr. Christoph Eymann  
Leimenstrasse 1  
CH-4001 Basel  
Telefon +41 (0)61 267 84 04  
Telefax +41 (0)61 267 84 34

An die Vertreterinnen und Vertreter  
der Kantone Basel-Stadt und  
Basel-Landschaft in den  
Eidgenössischen Räten

Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli  
Rheinstrasse 31  
CH-4410 Liestal  
Telefon +41 (0)61 552 50 51  
Telefax +41 (0)61 552 69 72

Basel/Liestal, 20. September 2011

#### **BFI-Botschaft 2012:**

#### **Synchronisierung von Beitrags- und Auszahlungsjahr der Grundbeiträge an die kantonalen Universitäten gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG) (Nr. 10.109; Bundesbeschluss C)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Unter dem obigen Titel verbirgt sich bekanntlich die Gefahr beträchtlicher Vermögensausfälle für fünf Universitätskantone, darunter auch Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Im Fall der Universität Basel geht es für das Jahr 2012 um rund CHF 75 Mio., die je nach Entscheid der Eidgenössischen Räte entweder weiter in unseren Büchern figurieren oder sonst ersatzlos abgeschrieben werden müssen. Wir haben uns in dieser Sache bereits im Mai dieses Jahres an Sie mit einer ausführlicheren Darstellung der Sachlage gewendet. Im Kern geht es darum, dass der Bundesrat entgegen seinem Antrag in der BFI-Botschaft 2012 anerkennen muss, dass die Kantone für dieses spezifische Rechnungsjahr ihre UFG-Beiträge zugute haben.

NR Malama ist es in der Sommersession gelungen, gegen Antrag des Bundesrats einen Mehrheitsentscheid des Nationalrats herbeizuführen, gemäss welchem der Bund den Kantonen die UFG-Beiträge 2012 «garantieren» muss. An der Sitzung des Ständerats vom 13. September 2011 hat jedoch der Antrag des Bundesrats eine Mehrheit gefunden, sodass nun eine Differenz zwischen Nationalrat und Ständerat besteht. Der Minderheitsantrag (Seydoux et al.) sah vor, das bisherige Auszahlungssystem beizubehalten, bis sich Bund und Kantone auf eine beidseits akzeptable Lösung des Problems einigen.

Diesen Minderheitsantrag des Ständerats hat NR Malama am 15. September in die WBK-NR eingebracht, wo er eine knappe Mehrheit fand (10:9 bei 3 Enthaltungen). Es liegt nun im vitalen Interesse unserer Kantone wie unserer Universität, dass die Kommissionsmehrheit sich auch an der Plenarsitzung vom 22. September durchsetzt. Angesichts der jeweils knappen Stimmverhältnisse gilt: **jede Stimme zählt.**

Die beiden Unterzeichneten zählen deshalb darauf, dass alle Vertreterinnen und Vertreter unserer Kantone den Mehrheitsantrag der WBK NR unterstützen. Insbesondere bitten wir Sie, sich innerhalb Ihrer Fraktionen für die Unterstützung von Vertreterinnen und Vertretern auch anderer Kanton einsetzen. In der Beilage lassen wir Ihnen die aktualisierte Darstellung des Sachverhalts zukommen, den wir vor der Herbstsession den Mitgliedern des Ständerats geschickt haben.

Auskünfte

Für weitere Informationen stehen wir, resp. unsere Mitarbeitenden, Anja Huovinen, Leiterin Stabsstelle Hochschulen, BKSD BL, Telefon 061-552.62.14 oder 079-596.96.51, und Joakim Rügger, Leiter Hochschulen, ED BS, Telefon 061-267.84.04 oder 079-344.78.57 zur Verfügung.

Für die Unterstützung danken wir Ihnen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen



Regierungsrat Dr. Christoph Eymann  
Vorsteher



Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli  
Vorsteher

Beilage: Schreiben der Kantone BL, BS, FR, NE und VD an die Mitglieder des Ständerats vom 7. September 2011